

„Projektmittel für Quartiersarbeit“

Das Wichtigste auf einen Blick !

1. Richtlinie genau lesen !

Die Richtlinie beschreibt, wofür, von wem und wie Geld beantragt werden kann:

<https://www.osnabrueck.de/quartiersarbeit>

2. Wie viel Geld kann ich beantragen?

Die Fördersumme liegt

a) bei der Förderung von Quartiers- und Straßenfesten zwischen mindestens 500 € und maximal 1.500 €

b) bei der Förderung von dauerhaften Projekten (z. B, offene Bücherschränke, Quartiers-treffpunkte mit Sitzbänken etc.) zwischen mindestens 500 € und maximal 2.500 €.

3. Eigenanteil

Zur Förderung des Projektes ist ein Eigenanteil von 10% aufzubringen. Der Eigenanteil kann durch

a) ehrenamtlichen Arbeitseinsatz mit 15 Euro pro geleisteter Arbeitsstunde oder

b) durch den Einsatz von getätigten Einnahmen (Eintrittsgelder, Einnahmen aus Kuchen- und Getränkeverkauf, Spenden etc.

erbracht werden.

4. Schriftlicher Antrag mindestens 1 Monat vor Beginn des Projektes.

Ein Antragsformular gibt es im Internet unter www.osnabrueck.de/quartiersarbeit/ oder im städtischen Serviceportal <https://service.osnabrueck.de/einrichtungen/-/egov-bis-detail/einrichtung/6205/show> sowie im Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren bei der Strategischen Konzeptentwicklung Quartiersarbeit, Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück.

5. Schriftliche Zusage abwarten, bevor das Projekt startet!

Wenn die Fördermittel bewilligt werden, teilt die Stadt Osnabrück das schriftlich mit einem sogenannten „Bewilligungsbescheid“ mit. Erst danach kann das Projekt durchgeführt werden. **Bereits vorher gestartete Projekte werden nicht gefördert.**

6. Original-Quittungen für alle Ausgaben!

Ausgaben für Projekte können nur erstattet werden, wenn eine Original-Quittung oder

Rechnung vorhanden ist. Daher alle Quittungen für die Abrechnung sammeln und aufbewahren.

7. Kein Geld ausgeben, bevor die schriftliche Zusage da ist!

Quittungen / Rechnungen mit Datum vor der schriftlichen Zusage („Bewilligungsbescheid“) werden nicht anerkannt und nicht erstattet.

8. Abrechnung innerhalb von 8 Wochen nach Projektende!

Spätestens 8 Wochen nach Projektende müssen alle Quittungen und Rechnungen in der Strategischen Konzeptentwicklung Quartiersarbeit, Sachgebiet Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren, Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück abgegeben werden. Bewilligte aber nicht benötigte Fördermittel werden einbehalten.

9. Zwischenfinanzierung möglich!

Während des Projektes kann einmalig eine Zwischenfinanzierung erfolgen, wenn Antragstellende nicht alle Kosten vorstrecken können. Sprechen Sie uns an!

10. Ausgaben nur für beantragte Dinge

Es wird nur Geld erstattet, für Dinge, die auch beantragt wurden. Falls sich im Projektverlauf Änderungen ergeben, diese bitte genehmigen lassen.

11. Öffentlichkeitsarbeit:

Bei Presseveröffentlichungen etc. müssen geförderte Projekte eigenständig auf „Förderung durch Projektmittel für Quartiersarbeit der Stadt Osnabrück“ hinweisen.

Bei Fragen helfen wir gern weiter:

Referat Nachhaltige Stadtentwicklung, Sachgebiet

Bürgerbeteiligung, Freiwilligenengagement und Senioren;

Strategische Konzeptentwicklung Quartiersarbeit

Frau Avci

Kontakt Tel: 323 – 44 29; avci@osnabrueck.de

